Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei der Stadtverwaltung Jülich ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel abhandengekommen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Es handelt sich um ein Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 35 mm. Mittig befindet sich das städtische Wappen. Die Umschrift lautet Stadt Jülich versehen mit der Kennung XV.

Das Dienstsiegel wird aus Gründen der Rechtssicherheit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zum Auffinden des Siegels führen können, bitte ich unmittelbar der Stadt Jülich, Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, mitzuteilen.

Jülich, den 14.04.2021

Der Bürgermeister

Fuchs